

## Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 25. Januar 2016 im Sporthallentreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
3. Gemeindevertreter Sven Hansen
4. Gemeindevertreter Dieter Gercke
5. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
6. Gemeindevertreter Michael Pohns
7. Gemeindevertreter Henning Weitze
8. Gemeindevertreter Carsten Dircks ab 19:33 Uhr
9. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker ab 20:40 Uhr
10. Gemeindevertreter Walter Carstens
11. Gemeindevertreter Bernd Häring
12. Gemeindevertreterin Berit Roos

### Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Udo Neumann

### Außerdem sind anwesend:

Ehemaliger Gemeindevertreter Christian Franke

Schriftführer Michael Schefer

sowie 22 Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter Helmuth Möller von der Presse

### Tagesordnung

1. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg (nur Flurstück 332)
2. Verabschiedung des bisherigen Gemeindevertreters Christian Franke
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 17.12.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Satzungsbeschluss der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Gemeinde Rantrum über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB)
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des B-Plans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg (nur Flurstück 332)
10. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung (Ausschüsse)
11. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates (Erweiterung des Vorstandes)
12. Erlass der Satzung über die Benutzung der betreuten Grundschule und über die Erhebung von Betreuungsgebühren
13. Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplan

### Nicht öffentlich

14. Grundstücks- und Steuerangelegenheiten (Kaufverträge, Forderungen)

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

**1. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg (nur Flurstück 332)**

Bürgermeister Feddersen erläutert die Sachlage.  
Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Verabschiedung des bisherigen Gemeindevertreters Christian Franke**

Bürgermeister Feddersen begrüßt den ehemaligen Gemeindevertreter Franke und seine ebenfalls anwesende Familie recht herzlich. Er spricht seinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung aus. Es sei ausgesprochen schade aber natürlich auch verständlich und nachvollziehbar, dass sich Christian Franke aus der Kommunalpolitik zurückgezogen hat.

Bürgermeister Feddersen überreicht ein Abschiedspräsent. Anschließend richtet der ehemalige Gemeindevertreter Abschiedsworte an die Gemeindevertreter und wünscht vor allem ein harmonisches Zusammenarbeiten.

**3. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**4. Feststellung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 17.12.2015**

Bürgermeister Feddersen stellt klar, dass er bei der letzten Sitzung nicht wegen einer Erkrankung fehlte, sondern sich aufgrund ärztlicher Untersuchungen nicht in der Lage sah, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Niederschrift mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen festgestellt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

- a. Ein Gemeindearbeiter nahm an einem Seminar zum **Thema „Rattengift“** teil. In diesem Zusammenhang erläutert der Bürgermeister, dass das Gift zur Schädlingsbekämpfung mittlerweile kostenpflichtig geworden ist. Er erklärt, wie, wo und zu welchen Preisen die Bürgerinnen und Bürger entsprechende Mittel erwerben können.
- b. Die Arbeiten am **Fernwärme-System** sind nahezu abgeschlossen.
- c. Aufgrund des Besprechungsergebnisses der Einwohnerversammlung am 23.1.2016 wird ein Fragebogen entwickelt, bei dem alle Einwohner aufgerufen werden, eine **Meinung zum Urnenfeld** abzugeben.
- d. Stolz ist die gesamte Gemeinde auf den 1. Platz des Landesweiten **Wettbewerbs „Dorf mit Zukunft“**. Die Übergabe des Preises fand am 4.12.2015 in der Rantrumer Mehrzweckhalle statt.
- e. Wegen einer **Forderungssicherung** findet am 11.2.16 eine gerichtliche Verhandlung statt.

- f. Der Bürgermeister wird veranlassen, dass die Verwaltung eine Aufstellung zur nächsten Gemeindevertreterversammlung erstellt, welche **gemeindeeigenen Flächen** zur Zeit welcher Nutzung unterliegen bzw. an wem zu welchen Konditionen verpachtet ist.
- g. Die **Geschäftsordnung** der Gemeindevertretung soll überarbeitet werden.
- h. Bei der **Kläranlage** wurde der neue Rechen eingebaut. Zurzeit finden Gespräche über mögliche weitere Maßnahmen statt, um zu klären, ob und inwieweit die Kläranlage weiterhin funktionstüchtig ist und bleibt.
- i. Die **Aktion „Saubere Feldmark“** findet am 19.3.2016 statt.
- j. Am 20.3.2016 werden mehrere **Gemeindevertreter** ein rundes **Jubiläum** begehen können.
- k. Bürgermeister Feddersen beantwortet öffentlich einen **Brief der CDU-Fraktion** der mehrere Anfragen enthält:
  - Der Finanzausschuss wird laufend über alle ihn betreffenden Themen informiert.
  - Die Mehrkosten für die Umbaumaßnahme des Schwimmbad-Kiosks werden erläutert.
  - Das Blockheizkraftwerk Rantrum hat 23 Abnehmer. Die Gemeinde selbst ist Mitglied der Interessensgemeinschaft. Mittlerweile haben alle Nutzer die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, dass die Anlage technisch reibungslos laufen kann. Der Betreiber stellt keine Notheizung zur Verfügung.
  - Der Lüfter bei der Mehrzweckhalle läuft ständig. Der Betreiber ist informiert. Die Gemeinde wird den Betreiber nochmals schriftlich darauf hinweisen.
  - Die Mehrzweckhalle ist an einer Notheizung angeschlossen.
  - Die Kosten für die Fernwärme werden nach Verbrauch umgelegt.
  - Die LED-Beleuchtung der Meiereistraße läuft über den Stromzähler der Schule.
  - Das Amt Nordsee-Treene wurde gebeten, die Ursache der ungewöhnlich hohen Energiekosten für die LED-Beleuchtung in Ipernstedt zu ermitteln.
  - Die Finanzen des Eigenbetriebes Mehrzweckhalle unterliegen der Gemeinde.
  - Zukünftig werden die finanziellen Angelegenheiten bezüglich der Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle gemeinsam vom Bürgermeister und dem Finanzausschussvorsitzenden abgewickelt.

## 6. Bericht der Ausschüsse

- Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die **Begehung der Sportanlagen** durch die Gemeindevertretung am 13.2.2016 um 10.00 Uhr durchzuführen. Hier soll auch der TSV-Vorstand eingeladen werden, weil seitens der Gemeindevertretung Diskussionsbedarf über die Hallenmiete besteht.
- Bürgermeister Feddersen berichtet, dass der Wasser- und Bodenverband Mildstedt-Rantrum sich zurzeit mit der Möglichkeit beschäftigt, ein zusätzliches **Regenrückhaltebecken** in der Nähe des Rantrumer Klärwerkes zu errichten.
- Bürgermeister Feddersen berichtet, dass sich der Kindertagenausschuss mit einer **Kindertagengebührensatzung** beschäftigen muss.

## 7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Auf Anfrage der Gemeindevertreterin Harmsen stellt der Bürgermeister klar, dass im **Neubaugebiet Leerrohre** verlegt wurden.
- Aufgrund einer Anregung des Gemeindevertreters Häring spricht die Gemeindevertretung über die **Breitbandversorgung** in der Gemeinde.
- Auf Anfrage des Gemeindevertreters Häring sagt Bürgermeister Feddersen zu, sich um die Aufstellung des **Verkehrsschildes** „Durchfahrt verboten – Anlieger frei“ im **Schlichackerweg** zu kümmern.
- Aufgrund einer Anfrage des Gemeindevertreters Becker spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass alle nicht befangenen Gemeindevertreter in einer internen Sitzung zusammentreffen, um über den **Antrag der JC PlanungsGbR** zu beraten.

**8. Satzungsbeschluss der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Gemeinde Rantrum über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB)**

Bürgermeister Feddersen fasst die Angelegenheit zusammen.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Satzungsbeschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Kreis Nordfriesland, Der Landrat – Fachdienst Umwelt**

Zum Hinweis „Knicks“: Dieser Gehölzstreifen ist durch das Vorhaben nicht betroffen. Eine Isolation oder Verinselung findet nicht statt, da die Landschaft nach Norden auch weiterhin offen ist. Der Gehölzstreifen ist weiterhin zu erhalten.

Zum Hinweis „Ausgleichsfläche Nr. 1“: Die Ausgleichsfläche soll in Form eines bepflanzten Knicks ausgeführt werden.

Zum Hinweis „Ausgleichsfläche Nr. 2“: Es soll ein 130 m langer Knick angelegt werden. Die üblichen Knickmaße (Höhe 1,25 m, Kronenbreite 1,20 m, Fußbreite 2,50 m und ein beidseitiger Knicksaum von jeweils 0,50 m Breite) werden eingehalten. Der Knick soll mit standortgerechten heimischen Sträuchern zweireihig versetzt bepflanzt werden. Gemäß Rücksprache mit der UNB ist darauf zu achten, dass der Uferrandstreifen des aus Ersatzgeld geförderten Gewässeranbaus durch die Anlage des Knicks nicht beeinträchtigt wird. Dazu ist dieser im entsprechenden Abstand zum Uferstreifen anzulegen.

Zum Hinweis „Ausgleichsfläche Nr. 3“: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Kreis Nordfriesland, der Landrat – Fachdienst Bauen und Planen**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**WaBo Mildstedt-Rantrum**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Deutsche Telekom Technik GmbH**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Stadt Husum**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Gemeinde Schwesing**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für das Gebiet westlich des

Schlichackerweges und nördlich der Schulstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des B-Plans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg (nur Flurstück 332)**

Bürgermeister Feddersen fasst die Angelegenheit zusammen. Er macht darauf aufmerksam, dass für das Grundstück keine Verträge und auch keine Vorverträge geschlossen wurden.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung unter der Voraussetzung, dass mögliche Kosten für die B-Plan-Änderung durch den zukünftigen Käufer zu tragen sind, folgenden Beschluss:

Der Entwurf des B-Plan Nr. 6 - 7. Änderung für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg (nur Flurstück 332) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **10. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung (Ausschüsse)**

Bürgermeister Feddersen fasst die Angelegenheit zusammen. Notwendig wurde die Satzungsänderung, da die Gemeindevertretung den Wunsch hegt, die Ausschüsse grundsätzlich neu zu regeln. Über die Besetzung der Ausschüsse kann dann in der Folgesitzung beschlossen werden, zumal erst dann die Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegen wird.

Über die Vorschläge und den Satzungsentwurf wird rege diskutiert. Anschließend beschließt die Gemeindevertretung auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein einstimmig die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu erlassen. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

### **11. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates (Erweiterung des Vorstandes)**

Der Seniorenbeirat spricht sich für eine Satzungsänderung aus. Die geänderte Satzung soll beinhalten, dass der Seniorenbeirat fortan aus mindestens 5 und höchstens 6 gewählten Mitgliedern besteht und die Ortsvereine des SoVD und des DRK jeweils ein Mitglied in den Seniorenbeirat entsenden können.

Die Gemeindevertretung befürwortet die Satzungsänderung und beschließt die Änderung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Anmerkung der Verwaltung

Zur Rechtssicherheit wird die Verwaltung die Änderung in eine Neufassung der Satzung einbauen und entsprechend bekannt machen.

**12. Erlass der Satzung über die Benutzung der betreuten Grundschule und über die Erhebung von Betreuungsgebühren**

Der Schulausschussvorsitzende Hans-Jürgen Becker fasst die Angelegenheit zusammen. Jedem Gemeindevertreter liegt ein Entwurf der Satzung vor. Die Gemeindevertretung berät über die Angelegenheit. Die Satzungsänderung soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 wirksam werden.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Erlass der Satzung über die Benutzung der betreuten Grundschule und über die Erhebung von Betreuungsgebühren. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

**13. Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplan**

Der Finanzausschussvorsitzende Jürgen Hansen trägt den Haushalt vor. Er stellt klar, dass der Haushalt nur ausgeglichen ist, weil die Gemeinde Baugrundstücke veräußern wird. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde wie folgt geplant:

**Ergebnisplan:**

Gesamtbetrag der Erträge	3.308.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.300.800 €
Jahresüberschuss	7.400 €

**Finanzplan:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.764.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.980.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	956.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	175.000 €
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 6,39 Stellen festgesetzt.

Die **Hebesätze** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbesteuer	380 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesem Falle als erteilt.

Der Stellenplan wird von Jürgen Hansen zusammenfassend vorgetragen.

Anschließend diskutiert die Gemeindevertretung darüber, ob es sinnvoll wäre, eine Schuldachsanie rung mit einzuplanen. Da derzeit aber keine entsprechenden Förderprogramme bekannt sind, wird dies mehrheitlich verworfen. Außerdem vermissen einige Gemeindevertreter in dem Haushalt größere Anstrengungen, freiwillige Ausgaben zu reduzieren

Abschließend wird die Haushaltssatzung 2016 einschließlich des Stellenplanes 2016 mit 10 Stimmen und 2 Gegenstimmen beschlossen.

**Für den nicht öffentlichen Teil werden die Zuhörer durch Schließung des Raumteilers ausgeschlossen.**

**Nicht öffentlich**

**14. Grundstücks- und Steuerangelegenheiten (Kaufverträge, Forderungen)**

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Beschlüsse soweit möglich bekannt gegeben.**

Bürgermeister Feddersen bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg. Er wünscht allen einen guten Start ins neue Jahr und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführer